



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 3. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 22. April 2013
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzende

Stelzl, Maria

Mitglieder CSU

Appelt, Brigitta
Beck, Herbert
Behr, Veronika
Christ, Hannelore
Ettengruber, Herbert
Frischhut, Holger
Hennig, Gerhard
Lichtinger, Rudolf
Mittermeier, Peter
Reisinger, Hubert
Rengsberger, Josef
Ries, Peter
Ritt, Hans
Schreyer, Franz
Schultes, Ulrich
Sennebogen, Gabriele
Solleder, Albert Dr. med.
Wackerbauer, Martin

Mitglieder SPD

Euler, Peter
Geisberger, Friedrich
Gruber, Gertrud
Keller, Friedrich
Lohmeier, Hans
Moser, Ernst
Perlak, Reinhold
Schäfer, Werner
Steinkirchner, Erwin
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder FWG

Ebner, Hermann Dr. med.
Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf Dr.
Speigl, Elisabeth

Mitglieder ödp/PU

Dengler, Karl
Schnabel, Clemens
Stauber, Maria

Mitglieder FDP

Floßmann, Bärbel

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard

Referenten

Lermer, Alois
Strohmeier, Rosa Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang

Werkleitung

Pop, Cristina

Abwesend und entschuldigt:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus entschuldigt

Mitglieder SPD

Schrock, Christine entschuldigt

3. Sitzung des Stadtrates am 22. April 2013

1. Frau Bürgermeisterin Stelzl stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Straubing

Berichterstatter: Bürgermeister Lohmeier

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19. März 2013 fasst der Stadtrat folgenden **Beschluss**:

Der Jahresabschluss der Stadt Straubing für 2010 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Form gebilligt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 11.1 (2x)

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2010
- Ergebnisrechnung 2010
- Finanzrechnung 2010

TOP 2

Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 der von der Stadt Straubing verwalteten rechtsfähigen Stiftungen sowie Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Berichterstatter: Bürgermeister Lohmeier

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 18.04.2013 den Entwurf des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 der von der Stadt Straubing verwalteten rechtsfähigen Stiftungen zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Die Jahresabschlüsse sind insgesamt ordnungsgemäß und enthalten keine schwerwiegenden Mängel.

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.04.2013 fasst der Stadtrat folgenden **Beschluss**:

- a. Die Jahresabschlüsse 2011 der von der Stadt verwalteten rechtsfähigen Stiftungen
 - Vereinigte Almosenstiftung
 - Kolb'sche Familienstipendienstiftung
 - Dr. Kolb'sche Familienstipendienstiftung
 - Stadtoberamtmann Hans Schneider - von Zaleski'sche Stipendienstiftung
 - Oberamtmann Hans Schneider - von Zaleski'sche Stiftung

werden nach örtlicher Prüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die Schlussbilanzen 2011 der genannten Stiftungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
Die Jahresüberschüsse der genannten Stiftungen werden auf neue Rechnung vorgetragen.

- b. Die Schlussbilanz der Bürgerspitalstiftung zum 31.12.2011 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2011 werden nach erfolgter örtlicher Prüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Dies gilt in gleicher Weise für die Teilbilanzen und Ergebnisse der Betriebsbereiche Bürgerheim, Seniorenheim St. Nikola, Forstbetrieb, Rentenverwaltung und Personalwohnungen
- c. Die Jahresergebnisse der Geschäftsbereiche aber auch der Bürgerspitalstiftung insgesamt werden wie folgt verandt:
- | | | | |
|-----------------------------|---|----------------------|----------------------------------|
| Seniorenheim St. Nikola | = | + 49.113,87 €; | Vortrag auf neue Rechnung |
| Bürgerheim | = | - 97.757,14 €; | Tilgung aus dem Gewinnvortrag |
| Forstbetrieb | = | + 76.469,99 €; | Vortrag auf neue Rechnung |
| Rentenverwaltung | = | + 79.763,35 €; | Vortrag auf neue Rechnung |
| <u>Personalwohnungen</u> | = | <u>+ 7.639,14 €;</u> | <u>Vortrag auf neue Rechnung</u> |
| Bürgerspitalstiftung gesamt | = | + 115.229,21 €; | Vortrag auf neue Rechnung |

Die Bilanzsumme der Bürgerspitalstiftung zum 31.12.2011 wird mit 16.273.739,41 € festgestellt.

Die Bilanz der Stiftung für 2011 sowie die Teilbilanzen der Geschäftsbereiche sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- d. Der Stiftungsverwaltung wird für das Geschäftsjahr 2011 nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für die Jahresabschlüsse der Stiftungen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 11.1 (2x)

Anlagen:

Gewinn- und Verlustrechnungen der Stiftungen
Vermögensrechnungen (Bilanzen) der Stiftungen

TOP 2.1

Vorstellung des neuen Stadtmarketing-Teams
a.d.T.

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Der neue Leiter der Stabsstelle „Stadtmarketing“ der Stadt Straubing, Matthias Reisinger, und die Mitarbeiterin in der Stabsstelle, Frau Lena-Maria Bredl, die beide am 02. April 2013 ihre Tätigkeit bei der Stadt Straubing aufgenommen haben, stellen sich persönlich dem Stadtratsgremium vor und beantworten auch Fragen.

Abstimmungsergebnis:

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

10

TOP 3

Resolution des Stadtrates Straubing bezüglich der von der EU beabsichtigten Liberalisierung der Wasserwirtschaft;

hier: Antrag von Herrn Stadtrat Erhard Grundl vom 03.04.2013 - Anlage

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Der Stadtrat der Stadt Straubing hat am 04. Februar 2013 beschlossen, sich für den Verbleib der öffentlichen Wasserversorgung in kommunaler Verantwortung als essenziellen Bestandteil der Daseinvorsorge auszusprechen. Mit Beschluss wurde deshalb der Oberbürgermeister der Stadt Straubing beauftragt, sich an die Bay. Staatsregierung zu wenden und einzufordern, dass ein klares Bekenntnis zur kommunalen Wasserversorgung abgegeben wird. Diese Forderung der Stadt Straubing wurde nach Beschlussfassung im Stadtrat sowohl an den bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer wie auch an die regionalen Mandatsträger in Bund und Land sowie den Europaabgeordneten Manfred Weber weitergegeben.

Herr Stadtrat Erhard Grundl beantragt mit Nachricht vom 03. April 2013, der Stadtrat möge eine Resolution an Landtag, Bundestag und EU-Parlament beschließen, mit dem Ziel, die Wasserversorgung und die Abwasserreinigung vollständig aus dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen herauszunehmen.

Nachdem Stadtrat Grundl nochmals darlegt, dass die Überlegungen der Europäischen Union bezüglich der Liberalisierung der Wasserversorgung und der Abwasserreinigung keinesfalls vom Tisch sind, beschließt der Stadtrat folgende Petition:

Petition des Stadtrates der Stadt Straubing

Wasser ist Menschenrecht

Wasserversorgung und Abwasserreinigung in öffentlicher Hand belassen

Eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft muss als öffentliche Dienstleistung für alle Menschen gewährleistet sein. Nur in kommunaler Hand ist das auch dauerhaft möglich.

Der Stadtrat der Stadt Straubing spricht sich daher nachdrücklich gegen die Überlegungen der Europäischen Union aus, das öffentliche Vergabewesen für den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserreinigung in die Liberalisierungsagenda aufzunehmen. Die Wasser- und Abwasserwirtschaft darf nicht unter den Zuständigkeitsbereich der Binnenmarktregelung fallen.

Der Stadtrat fordert daher die Europäische Union auf, Rechtsvorschriften zu erlassen, die die Wasserversorgung sowie die sanitäre Grundversorgung für alle Menschen in Europa garantieren. Das Recht auf Wasser und der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen der Wasser- und Abwasserwirtschaft gehen vor Marktinteressen.

Diese Resolution ist den regionalen Mandatsträgern sowie dem Bayerischen Landtag, dem Deutschen Bundestag und dem EU-Parlament zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1 (2x), 10 (2x)

TOP 4

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen beim Amtsgericht Straubing für die Kalenderjahre 2014 bis 2018 (§ 36 GVG)

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Zu dem Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Regensburg vom 18.01.2013 und unter Beachtung der Auswahlgrundsätze der Schöffenbekanntmachung (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 07. November 2012) beschließt der Stadtrat, die in der beiliegenden Liste (die Bestandteil des Protokolls ist) genannten 26 Personen für die Wahl der Schöffen der Kalenderjahre 2014 bis 2018 vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

(gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates = 41,
anwesend: 39)

Verteiler:

10 (3x), 2, 21

(Herr Stadtrat Schnabel hat aufgrund seines Berufes als Rechtsanwalt und als Verteidiger in Strafsachen regelmäßig mit dem Amtsgericht Straubing zu tun. Gem. Art. 49 GO hat er deshalb nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen)

Anlage:

Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen.

TOP 5

Wahlausschuss zur Schöffenwahl nach § 40 GVG für die Kalenderjahr 2014 bis 2018;
hier: Wahl von zwei Vertrauenspersonen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Zum Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 28.01.2013 und unter Beachtung der Grundsätze des § 40 Gerichtsverfassungsgesetz i. V. mit der Schöffenbekanntmachung wurde im Stadtrat die Beschlusswahl (Art. 51 GO) durchgeführt.

Mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl wurden durch den Stadtrat für die Kalenderjahre 2014 und 2018 folgende Vertrauenspersonen in geheimer Abstimmung in den Wahlausschuss zur Schöffenwahl gewählt:

1. Frau Stadträtin Veronika Behr
geb. 15.09.1947, wohnhaft Dr.-Josef-Keim-Str. 17 b, 94315 Straubing
(gewählt mit 35 gültigen Stimmen)
2. Herr Stadtrat Werner Schäfer
geb. 13.10.1948, wohnhaft Brieger Str. 31, 94315 Straubing
(gewählt mit 35 gültigen Stimmen)

Die Gewählten erklärten die Annahme der Wahl.

Die Wahlniederschrift ist Bestandteil des Protokolls.

Abstimmungsergebnis:

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

10 (3x), 2, 21

(Herr Stadtrat Schnabel hat aufgrund seines Berufes als Rechtsanwalt und als Verteidiger in Strafsachen regelmäßig mit dem Amtsgericht Straubing zu tun. Gem. Art. 49 GO hat er deshalb nicht an der Wahl der zwei Vertrauenspersonen teilgenommen)

Anlage:

1 Wahlniederschrift

TOP 6

Gewährung eines weiteren Zuschusses zu den Kosten der Renovierung der Basilika St. Jakob (Bauabschnitt IV, 4. und 5. Teilverwendungsnachweis)

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22.03.1999 beschlossen, nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt, die Zuschussraten für die Basilika nach Baufortschritt durch Einzelfallentscheidung festzusetzen.

Im Hinblick auf die herausragende kunstgeschichtliche Bedeutung der Kirche gewährte die Stadt bisher einen Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten. Der Fördersatz in Höhe von 10 % wurde durch Beschluss des Stadtrats vom 22.02.2011 bestätigt.

Insgesamt hat sich die Stadt bereits mit einer Förderung in Höhe von 1.094.200.- Euro an der Sanierung der Basilika beteiligt.

Die Pfarrei St. Jakob hat zu den Kosten des Bauabschnitts IV zwischenzeitlich die Teilverwendungsnachweise 3 und 4 mit förderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 2.564.688.- Euro vorgelegt. Beide Verwendungsnachweise wurden bereits vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Straubing geprüft.

Bei einer 10 %-igen Förderung ergibt sich ein Betrag in Höhe von 256.400.- Euro. Nach Anrechnung der bereits geleisteten Zuschüsse in Höhe von 139.200.- Euro verbliebe ein Auszahlungsbetrag von 117.200.- Euro.

Beschluss:

Mit der Auszahlung des beantragten Zuschusses in Höhe von 117.200.- Euro besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(1 Gegenstimme)

Verteiler:

1, 10, 14, 16 (2x)

Die im Zusammenhang mit dieser Zuschussgewährung von Herrn Stadtrat Werner Schäfer geäußerte Bitte, alle Beschlüsse in Sachen „Renovierung der Basilika St. Jakob“ ab sofort auch dem Stadtarchiv zuzuleiten, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 7

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 11.03. und 18.03.2013

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 11.03. und 18.03.2013 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 8

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 9

Jugendhilfeplanung;

hier: Angebot der Tagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Im Hinblick auf den ab August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren ist es notwendig, die vom Stadtrat beschlossenen Ausbauziele einer aktuellen Überprüfung zu unterziehen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16.05.2011 für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eine Versorgungsquote von 28,3 % festgelegt. Nach aktuellem Planungsstand wird zum 01.09.2013 lediglich eine Versorgungsquote von 26,3 % erreicht werden. Der geplante Krippenausbau mit einem Plus von 100 Plätzen wird zwar zum 01.09.2013 plangemäß abgeschlossen sein, allerdings kann die Anzahl der Plätze im Bereich der Tagespflege wegen geringer werdender Zahl der Tagesmütter und entsprechendem Nachfrageverhalten der Eltern derzeit nicht erfüllt werden. Festzustellen ist zudem, dass die Betreuungsangebote für unter Dreijährige stark nachgefragt werden, aktuell stehen zum 01.09.2013 lediglich 15 freie Plätze in Krippen zur Verfügung. Diese freien Kapazitäten werden aus den Erfahrungen der letzten Jahre heraus nicht ausreichen, um ab dem neuen Kinderkrippenjahr alle Ansprüche erfüllen zu können. Eine Deckung aus dem Pool der Tagespflege ist aufgrund der geschilderten geringen Kapazitäten derzeit nicht wahrscheinlich. Das angestrebte Ziel von 283 Betreuungsplätzen auf der Basis der beschlossenen Versorgungsquote von 28,3 % sollte deshalb zum 01.09.2013 aufgrund der verstärkten Nachfrage an Betreuungsplätzen nach oben auf 300 Plätze korrigiert werden. Dies hätte zur Folge, dass zum 01.09.2013 zusätzlich 12 Krippenplätze zur Sicherung des Rechtsanspruchs als bedarfsnotwendig anzuerkennen sind.

Zudem wird empfohlen, kurz- und mittelfristig die Lücke in der Tagespflege mit Großtagespflegestellen zu schließen. Der Jugendhilfeausschuss hat hier die Verwaltung beauftragt, ein verbessertes Konzept zur Großtagespflege vorzustellen. Allerdings wird diese Lösung zum 01.09.2013 nicht mehr zum Tragen kommen.

Mit Beschluss vom 25.07.2011 hat der Stadtrat für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zur Einschulung eine Versorgungsquote von 100 % für 3 ½-Jahrgänge festgelegt. Dies entspricht bei erfahrungsgemäß 330 Kindern pro Jahrgang insgesamt 1.155 Plätzen, zzgl. der vom Stadtrat für Kinder unter 3 Jahren beschlossenen 102 Plätze in Kindergärten. Rechnerisch ergibt sich hieraus eine Versorgungsquote von 108,8 %. Nach dem aktuellen Planungsstand fehlen zum 01.09.2013 trotz Einrichtung zweier neuer Kindergartengruppen in der Papst-Benedikt-Schule und dem Haus für Kinder der AWO 23 Plätze zur Zielerreichung.

Hintergrund dürften die immer frühere Inanspruchnahme der Einrichtungen und die Fokussierung der Nachfrage auf die Vormittagsbetreuung sein. Aktuell ist für den 01.09.2013 eine Platzreserve von ca. 25 Plätzen in den Kindergärten vorhanden, die nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre nicht ausreichen wird, um alle Ansprüche erfüllen zu können.

Als kurzfristige Lösung zur Erreichung des Ausbauzieles und des bereits bestehenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 3 Jahre wird vorgeschlagen, zum 01.09.2013 zusätzlich 25 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Dies soll den Einrichtungen auch ermöglichen, Betreuung in kleineren Gruppen zu verwirklichen.

Eine Umsetzung der dargestellten Zielvorgaben ist aufgrund des engen Zeitrahmens schwierig und für alle Beteiligten nicht ohne Risiko. Für die neu anzuerkennenden KITA-Plätze ist die Schaffung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung in Straubing erforderlich. Als Objekt für diese Kindertagesstätte käme das ehemalige Institut für Hörgeschädigte, derzeit vom Luise-Scheppler-Kindergarten genutzte Kindergartengebäude in Betracht. Das Gebäude wird voraussichtlich zum 01.09.2013 geräumt und könnte von einem Träger möglicherweise wieder als Kindertagesstätte angemietet werden. Den Kontakt hierfür könnte das Liegenschaftsamt der Stadt Straubing herstellen. Aber auch alternative Möglichkeiten sind in Betracht zu ziehen und zu überprüfen.

Die Verwaltung hat alle im Stadtgebiet tätigen Träger, sowie die Johanniter, die sich bereits von Beginn an für eine Kindertagesstätte in Straubing beworben und ihr Konzept bereits in der Arbeitsgruppe Kindertagesstätten vorgestellt haben, sowie das BRK erstmals am 01.02.2013 per Email angeschrieben, ob diese grundsätzlich bereit sind, die Trägerschaft einer zweigruppigen Kindertagesstätte zu übernehmen. Die Johanniter, das BRK, der Caritasverband Straubing-Bogen und der Verein Haus für das Leben haben daraufhin grundsätzlich Bereitschaft signalisiert.

Die Anfrage wurde von Seiten der Verwaltung zum 01.03.2013 näher präzisiert. Als Rahmenbedingungen wurde vorgegeben, dass die Einrichtung bereits zum 01.09.2013 mit einer Krippe und einer Kindergartengruppe im ehemaligen Kindergartengebäude des Instituts für Hörgeschädigte oder in einem anderen geeigneten Objekt in Betrieb gehen soll. Erwartet wird die Bereitschaft zur Öffnung in Randzeiten, bei Bedarf auch am Samstag sowie die Übernahme der Ferienbetreuung. Die Betreuung von Kindern in Einzelintegration sollte angeboten werden. Die Finanzierung erfolgt über die staatliche und kommunale kinderbezogene Förderung nach dem BayKiBiG. Als Elternbeitrag ist mindestens die Gebühr nach der städtischen Gebührensatzung zu erheben. Die Stadt gewährt gemäß dem Beschluss des Stadtrates eine pauschale Förderung zu den Betriebskosten. Diese beträgt laut Beschluss vom 25.06.2012 für Einrichtungen mit mehr als 25 Kindern derzeit 7,83 % aus dem zweifachen kommunalen Anteil der kindbezogenen Förderung. Für die Erstaussstattung stehen je Krippenplatz 2.000 Euro und je Kindergartenplatz 750 Euro zur Verfügung. Investitionskosten sollen nicht anfallen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vergabe der Trägerschaft in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 13.03.2013 wurde zurückgestellt, da der Bewerber Caritasverband Straubing-Bogen die notwendigen Zustimmungserklärungen seiner Organe erst herbeiführen muss.

Ergänzend zur Information der Verwaltung im Jugendhilfeausschuss vom 13.03.2013 ist festzustellen, dass zum Stichtag 15.04.2013 abweichend 30 freie Krippenplätze vom Jugendamt ermittelt wurden (am 13.03.2013 waren es noch 15 freie Plätze). Wie sich der tatsächliche Bedarf zum 01.09.2013 entwickeln wird, ist nicht abschließend prognostizierbar. Aufgrund des hohen Belegungsrisikos für die neu zu schaffende Einrichtung und des daraus resultierenden Kostenrisikos erscheint es erforderlich, flexibel agieren zu können.

Dies bedeutet am empfohlenen Ausbauziel festzuhalten und die rechnerisch notwendigen Plätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen, zunächst jedoch mit einer kleineren Einrichtung zu starten.

In der Jugendhilfeausschuss-Sitzung vom 16.04.2013 informierte die Verwaltung eingehend über die Risiken der neuen Einrichtung und den Stand des Vergabeverfahrens. Zwei Träger, die Johanniter-Unfallhilfe e.V. und der Caritasverband Straubing-Bogen hatten ihre Bewerbungen aufrechterhalten. Zur Begleitung der dargestellten Risiken schlug das Jugendamt die Vergabe unter flankierenden Maßnahmen vor. So könne der Träger für die ersten 4 Monate Betriebszeit die Kinderzahl zugrunde legen, die im vierten Monat nach Betriebsbeginn erreicht wird. Die Regelung orientiert sich an § 20 Abs. 4 der AusführungsVO zum BayKiBiG. Zudem sollte dem Träger zur weiteren Absicherung des Kostenrisikos eine einmalige angemessene Beteiligung am Defizit des 1. Betriebsjahres in Aussicht gestellt werden.

In der Sitzung des Stadtrates ergibt sich eine kontroverse Diskussion zu den Trägerbewerbungen: Herr Stadtrat Geisperger und Herr Bürgermeister Lohmeier plädieren dafür, einem in Straubing noch nicht vertretenen Träger (die Johanniter-Unfallhilfe) mit einem neuen Konzept eine Chance zu geben und die Wahlmöglichkeiten der Eltern zu erweitern. Frau Stadträtin Stauber kritisiert, dass das Konzept der Johanniter im Hinblick auf nur wenige Schließtage zu Lasten des Kindeswohls gehe. Frau Stadträtin Christ wiederum betont die bewährte Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Straubing-Bogen.

Entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.04.2013 ergehen im Anschluss an die Diskussion folgende **Beschlüsse** (wobei auf Antrag von Herrn Stadtrat Geisperger über die Vergabeentscheidung gesondert abgestimmt wird):

1. Die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren wird auf 30 % angehoben.
Für Kinder unter 3 Jahren werden zusätzlich 12 Krippenplätze zum 01.09.2013, für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung zusätzlich 25 Kindergartenplätze ab 01.09.2013 als bedarfsnotwendig anerkannt.
Jeder neu geschaffene und als bedarfsnotwendig anerkannte Kindergartenplatz wird mit einer Erstausstattungspauschale von maximal 750 Euro gefördert.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. Zum 01.09.2013 wird die Trägerschaft für eine Kindertagesstätte, davon 12 Plätze für Kinder unter drei Jahren, an den Caritasverband Straubing-Bogen vergeben. Bei Verzicht auf die Trägerschaft seitens der Caritas soll die Trägerschaft ersatzweise an die Johanniter-Unfallhilfe e. V. Regionalverband Ostbayern vergeben werden. Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Rahmenbedingungen der Ausschreibung durch die Träger erfüllt werden.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(27:12 Stimmen)

- 3.1 Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt, dass eine Anmietung der Räume des ehemaligen Kindergartens am Institut für Hörgeschädigte bis zum 31.05.2013 möglich ist und diese zu einem angemessenen Mietzins erfolgen kann. Alternative Standorte sind weiter zu prüfen.
- 3.2 Der Träger kann für die Kindertagesstätte für die ersten 4 Monate Betriebszeit die Zahl der Kinder für die Förderung zugrunde legen, die sie im vierten Monat nach Betriebsbeginn erreicht hat. Diese Regelung ist angelehnt an § 20 Abs. 4 der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG.
- 3.3 Zur Deckung der Betriebskosten erhält der Träger unter Anwendung der Nr. 3 eine Pauschale aus dem zweifachen kommunalen Anteil der kindbezogenen Förderung
 - von 7,83 % bei einer Belegung von mehr als 25 Kindern und
 - von 15,66 % bei einer Belegung von bis zu 25 Kindern
- 3.4 Dem Träger wird zur weiteren Absicherung des Kostenrisikos auf Antrag eine angemessene einmalige Beteiligung am Defizit für das 1. Betriebsjahr in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis zu 3.1 – 3.4:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 2, 25 (2x)

TOP 10

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 11

Erlass der Dienstanweisung zur Budgetbewirtschaftung in der Stadt Straubing - Anlage

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden vom Stadtrat beschlossene Bauinvestitions- und Bauunterhaltsmaßnahmen maßnahmenscharf in eigenen Budgets verwaltet.

Hierzu ist es erforderlich die zum 01.01.2009 erlassene Budgetierungsrichtlinie zu überarbeiten und eine neue Dienstanweisung zu erlassen.

Zudem werden die bisherigen Regelungen zur Zielplanung auf das strategische Zielsystem der Stadt mit Zukunfts- und Jahresprogramm abgestellt. Die Budgetierung wird durch die Neuregelung deutlich stärker mit dem Zielsystem verknüpft.

In diesem Zusammenhang wurde die bisherige Budgetierungsrichtlinie neu gegliedert und vollständig redaktionell überarbeitet.

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Regelungen ist in der als Anlage beigefügten Synopse ersichtlich.

Die wesentlichen Änderungen sind:

Maßnahmenbudgets:

Diese sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Die zur Verfügung gestellten Ansätze bleiben bis zum Abschluss der Maßnahme ungekürzt im Budget. Nach Abschluss der Maßnahme fließen die verbliebenen Mittel in den städtischen Haushalt zurück. Bei unterjähriger Mittelbereitstellung ist unabhängig vom beantragten Einzelwert das Gremium zuständig, das für die Summe aller bereitgestellten Mittel dieser Maßnahme zuständig wäre.

Nr. 2 Budgetverantwortung:

Der Verantwortungsbereich der Budgetverantwortlichen wurde vor allem um die Themen zum Zukunfts- und Jahresprogramm ausgeweitet.

Nr. 3.2.2 Gebäudebewirtschaftung:

Hier wurde berücksichtigt, dass für den Bereich Gebäudebewirtschaftung ein neues Amt für Gebäudemanagement geschaffen wurde.

Nr. 3.3.1 Zentrale Personalkosten:

Die Personengruppen der Anfangsangestellten und der leistungsgeminderten Mitarbeiter wurden aufgenommen.

Nr. 4.1 Zweckbindung und Deckungsfähigkeit innerhalb eines bewirtschafteten Budgets:

Die Regelung wurde dem Wortlaut der KommHV-Doppik angepasst.

Nr. 4.3 Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung:

Diese Regelung wurde neu eingefügt.

Nr. 5.2 Finanzplanung:

Der Gedanke der outputorientierten Finanzplanung auf Basis flächendeckender KLR-Daten wurde aufgegeben, weil es auf absehbare Zeit mit der vorhandenen personellen Besetzung nicht möglich sein wird, eine belastbare Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen.

Nr. 5.3 Budgetgespräch:

Das jährlich stattfindende und bewährte Budgetgespräch wurde in der Dienstanweisung verankert.

Nr. 6.3 Interne Leistungsverrechnung:

Die Regelung wurde bei gleichem Regelungsinhalt verschlankt, auf die abschließende Aufzählung der verrechnungsberechtigten Bereiche wurde verzichtet. Dadurch ist eine höhere Flexibilität im Haushaltsvollzug möglich.

Nr. 7 Budgetabschluss:

Die Regelung wurde den Vorgaben der KommHV-Doppik angepasst.

In der neuen Dienstanweisung sind nicht mehr enthalten:

Nr. 5 Abs. 3 (alt) – Vergünstigungen bei Einsparvorschlägen zum Personalaufwand – Diese theoretisch sinnvolle Regelung sollte durch finanzielle Anreize helfen, die Personalkosten zu senken. Dies hat sich in der Praxis nicht bewährt. Bei strenger Auslegung (nur ganze Stellen) ist die Regelung kaum anzuwenden, weil niemand freiwillig auf eine Stelle verzichtet. Bei lockerer Auslegung (auch Stundenreduzierungen) wird im Verhältnis zum Erfolg sehr viel Verwaltungsaufwand erzeugt und die Motivation zur Stundenreduzierung kommt im Regelfall aus dem privaten Bereich – daher soll von diesen Boni-Zahlungen abgesehen werden.

Nr. 4.1 (alt) – Kostenvergleichsrechnung bei Investitionen bestimmter Volumina – Der ursprünglich zugrunde liegende Gedanke, dass keine Entscheidung ohne eine Kostenvergleichsrechnung getroffen wird, wurde in der Vergangenheit in dieser Form nicht umgesetzt. Ob eine Berechnung Bestandteil der Entscheidungsfindung war, lag in der Regel im Ermessen des jeweiligen Fachamts.

Beschluss:

Die Dienstanweisung zur Budgetbewirtschaftung wird in der Fassung der Anlage erlassen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30.1, 33.2

Anlage:

1 Dienstanweisung zur Budgetbewirtschaftung.

TOP 12

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 13

Neubau einer Dreifachturnhalle an der Jakob-Sandtner-Realschule

TOP 13.1

Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Entsprechend der Angebotssumme unterhalb 250.000 Euro erfolgte die Vergabe zuständigkeitshalber bereits im Bauausschuss am 17.04.2013.

TOP 13.2

Vergabe der Arbeiten für vorgehängte hinterlüftete Fassade

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Für die Maßnahme wurde eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren durchgeführt, bei der 8 Angebote eingereicht wurden. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Firma Pletz GmbH, 08529 Plauen, mit einer Summe von 309.724,13 Euro vorgelegt.

Der Bauausschuss hat sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 17.04.2013 befasst und dem Stadtrat empfohlen, den Auftrag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat, dem die Zusammenstellung der Angebote vorlag, schließt sich diesem Vergabevorschlag an.

Abstimmungsergebnis:
- Mehrheitsbeschluss -
(3 Gegenstimmen)

Verteiler:
4, 42 (2x)

TOP 14

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 15

Anschluss der Ortsteile Oberast und Mitterast an die öffentliche Kanalisation;
hier: Zustimmung zur Ausführung der Maßnahme und Vergabe der Bauleistungen

Berichterstatter: Dipl. Ing. (Univ) Pop

Sachvortrag:

Aufgrund der Festlegung der „Bezeichneten Gebiete für Kleinkläranlagen“ (Art. 17a, Abs. 1, Nr. 22 BayWG/alt) und des Beschlusses in der Stadtratssitzung vom 08.06.1998, zuletzt geändert in der Stadtratssitzung vom 12.02.2007, ist diese Maßnahme verpflichtend. Ebenso sieht das Straubinger Abwasserkonzept von 2005 dies vor. Eine Umrüstung der bereits bestehenden Kleinkläranlagen vor Ort ist aus wasserwirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme werden vollständig mit der zu leistenden Abwasserabgabe verrechnet.

Für die o. g. Maßnahme wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes im beschränkten Teilnahmewettbewerb aufgefordert. 6 Angebote gingen ein. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Rist aus Straubing mit 289.487,78 Euro abgegeben. Diese Angebotssumme liegt im vorgegebenen Kostenrahmen. Die Maßnahme ist dringlich und unabweisbar.

Beschluss:

Der Stadtrat, dem die Zusammenstellung der Angebote vorlag, beschließt entsprechend dem Vergabevorschlag, den Auftrag an die wenigstnehmende Firma Rist, Straubing, zu deren wirtschaftlich günstigster Angebotssumme von 289.487,78 Euro zu erteilen.

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2013 vorgesehen. Zusätzlich ist eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2014 eingeplant. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes durch die Regierung von Niederbayern bzw. vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsreste durch die Stadtkämmerei.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung (2x)